



GRAND PRIX VON BERN

Wettkampfbreglement

Mit der Anmeldung zum Grand-Prix von Bern stimmen Sie automatisch unserem Wettkampfbreglement zu.

1. Allgemein

- 1.1. Dieses Wettkampfbreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Läuferin bzw. Läufer. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Wettkampfbreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läuferinnen und Läufer durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
- 1.2. Unternehmen, welche für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmerwerbung und -information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und nur für unsere Zwecke. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Unternehmen zu kontrollieren und diese zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an Dritte weiterzugeben.

2. Datenschutz

- 2.1. Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt. Die Läuferin bzw. der Läufer verpflichtet sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind. Der Veranstalter darf die Läuferin bzw. den Läufer jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzungen – insbesondere einer Einwilligung der Drittpersonen – innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten.
- 2.2. Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, in eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern (Printmedien) verwendet werden.

3. Selbstverantwortung

- 3.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung.
- 3.2. Regelmässiges Ausdauertraining und gute Gesundheit sind Voraussetzungen für einen Start.
- 3.3. Es kann lebensgefährlich sein, mit oder direkt nach infektiösen Erkrankungen zu starten (bspw. Grippe).

4. Haftung

- 4.1. Eine Haftung jeglicher Art wird weder vom Veranstalter noch von der Stadt Bern übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen.
- 4.2. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- 4.3. Gerichtsstand ist Bern.

5. Wettkampf

- 5.1. Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.
- 5.2. Es wird keine Lizenz benötigt.
- 5.3. Die Startnummer ist persönlich und muss von vorne gut sichtbar und ungefalted getragen werden. Veränderungen an der Startnummer führen zur Disqualifikation.
- 5.4. Die Zeitmessung erfolgt mit einem in der Startnummer integrierten Einwegchip. Die Startnummern sind ungefalted, nach vorne gut sichtbar, auf der Brust zu tragen.
- 5.5. Es darf nur aus dem von der Organisation zugeteilten Startblock gestartet werden.
- 5.6. Die Anordnungen des Grand-Prix-Streckendienstes sind verbindlich.
- 5.7. Private Fahrzeuge, Fahrräder, Babyjogger und Privatbegleitung sind nicht zugelassen.
- 5.8. Abkürzungen, insbesondere auch auf Trottoirs, sind nicht gestattet.
- 5.9. Die maximale Laufzeit für die 10 Meilen beträgt 2 Stunden; beim Altstadt-GP beträgt die maximale Laufzeit 1 Stunde. Wer länger als die maximale Laufzeit benötigt, wird als "disqualifiziert" in der Rangliste geführt.
- 5.10. Auf der 10 Meilen Strecke gibt es zwei Kontrollpunkte. Wer diese nach der nachfolgend definierten Maximalzeit passiert, wird aus dem Rennen genommen und in der Ergebnisliste als "aufgegeben" aufgeführt.
Schliessung der Strecke am Thunplatz (km 8.4): 70 Minuten nach dem letzten Start.
Schliessung der Strecke am Casinoplatz (km 13): 100 Minuten nach dem letzten Start.



GRAND PRIX VON BERN

- 5.11. Der «Besenwagen» bildet den offiziellen Schluss des Rennens. Er fährt so hinter dem letzten Startblock, dass die maximale Laufzeit erreicht werden kann. Wer hinter dem Besenwagen läuft kann vorzeitig aus dem Rennen genommen werden (Abgabe der Startnummer).
- 5.12. Teilnehmende werden in geschlechtsgetrennten Altersklassen gewertet. Sind weniger als fünf Teilnehmende in einer Altersklasse eingeschrieben, werden diese Teilnehmenden der nächstjüngeren Altersklasse zugeteilt (Ausnahme: Altersklassen U18 und jünger werden der nächstälteren Altersklasse zugeteilt).
- 5.13. Preisgeldberechtigt sind nur Läufer/innen, die im Eliteblock starten.
- 5.14. Den ersten drei pro Kategorie werden an der Siegerehrung Naturalpreise übergeben. Wer nicht an der Siegerehrung teilnimmt, verzichtet freiwillig auf den Preis.
- 5.15. Auf der Walking-Strecke und bei der Familienkategorie am Bären-Grand-Prix wird nur eine alphabetische Einlaufliste erstellt.
- 5.16. Der Grand-Prix von Bern wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Leichtathletik-Verbandes durchgeführt.

6. Unfälle

- 6.1. Der Grand-Prix von Bern verfügt über ein umfassendes Sanitäts- und Funknetz.
- 6.2. Bei Zwischenfällen, Schwächezuständen von Läuferinnen und Läufern sowie Unfällen bitte sofort den nächsten Streckenposten orientieren und Hilfe anfordern. Sanitätsnotruf: 144
- 6.3. Dem Streckendienst und dem Sanitätspersonal ist es erlaubt, gesundheitlich angeschlagene Läuferinnen und Läufer aus dem Rennen zu nehmen.

7. Rückerstattungen

- 7.1. Wer am Grand-Prix nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes.
- 7.2. Kann der Lauf aufgrund behördlicher Anordnung oder nicht beeinflussbarer Drittereignisse wie bspw. Hochwasser nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.
- 7.3. Kann der Lauf aufgrund behördlicher Anordnung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, wird der Startplatz auf das Folgejahr übertragen. Auf Wunsch wird das Startgeld zurückerstattet, abzüglich CHF 5.- Bearbeitungsgebühr.

8. Doping

- 8.1. Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch.

9. Organisation

- 9.1. Organisator des Grand-Prix von Bern ist der Verein Grand-Prix von Bern, ein Verein des Stadtturnvereins Bern.
- 9.2. In die Organisation eingebunden ist auch die Stadt Bern.